

## **PROTOKOLL 10/2016**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am  
Dienstag, dem 13. Dezember 2016 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:37 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

### **ANWESENDE:**

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

### **GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:**

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Markus Bauer, Franz Krammer, Johann Wittmann, Günther Zehetbauer MBA

### **GEMEINDERÄTE:**

Wolfgang Bogner, Wilhelm Bressler, Josef Forstner, Andreas Javorsky, Eveline Kaider, Gerald Kucera, Michael Kvasnicka, Hermine Merkatz, Ing. Markus Nikowitsch, Markus Ripfl, Herbert Weninger, Roman Zöhner

### **ENTSCHULDIGT:**

GGR Josef Drabits, GR Claudia Drabits, GR Brigitte Humer

**SCHRIFTFÜHRER:** Mag. Franz Kratschinger

### **Tagesordnung:**

1. Protokolle der letzten Sitzung
2. Termine GR-Sitzung 1. Halbjahr 2017
3. Beschluss VA 2017 inkl. Beilagen
4. Bericht Prüfungsausschuss vom 17.11.2016
5. Beitragsregelung für die Nachmittags- und Frühbetreuung Kindergarten Orth an der Donau
6. Subventionsansuchen Musikverein „Jugendkapelle“ Orth an der Donau
7. Unterstützungsansuchen Konzertreihe „Sinfonietta im Schloss Orth 2017“ – Verein zur Förderung klassischer Musik im Marchfeld
8. Verordnung Gebrauchsabgabenordnung
9. Uneinbringliche Forderungen
10. Personalangelegenheiten

Punkt 9 – 10 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### ***1. Protokolle der letzten Sitzung***

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 09/2016 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet und es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

## **2. Termine GR-Sitzung 1. Halbjahr 2017**

Aufgrund der ausgezeichnet funktionierenden fixen Festlegung der Gemeindevorstands- und Gemeinderatstermine werden folgende Termine für das 1. Halbjahr festgesetzt:

### **TERMINE GEMEINDERATSSITZUNGEN SOWIE GEMEINDEVORSTANDSSITZUNGEN FÜR DAS 1. HALBJAHR 2017**

Nachstehend geben wir die geplanten Termine für die

Gemeinderatssitzungen

**(grundsätzlich jeden letzten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr)**

sowie für die

Gemeindevorstandssitzungen

**(grundsätzlich jeweils 2 Wochen vor der Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr)**

bekannt:

#### **GEMEINDERAT 2017:**

<b>DI</b>	<b>31. Jänner</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>DI</b>	<b>28. März</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>DI</b>	<b>25. April</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>DI</b>	<b>30. Mai</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>DI</b>	<b>27. Juni</b>	<b>19.30 Uhr</b>

#### **GEMEINDEVORSTAND 2017:**

<b>DI</b>	<b>17. Jänner</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>DI</b>	<b>14. Februar</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>DI</b>	<b>14. März</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>DI</b>	<b>11. April</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>DI</b>	<b>16. Mai</b>	<b>19.30 Uhr</b>
<b>DI</b>	<b>13. Juni</b>	<b>19.30 Uhr</b>

(ev. Änderungen werden kurzfristig bekannt gegeben)

### **3. Beschluß VA 2017 inkl. Beilagen**

Finanzreferent GGR Zehetbauer stellt einleitend fest, dass der Entwurf des Voranschlags 2017 vom 25.11.2016 bis 12.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag; es sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

GGR Zehetbauer bringt dem Gemeindevorstand den Haushaltsvoranschlag 2017 auszugsweise zur Kenntnis und erwähnt die bereits erfolgten Vorberatungen im Finanzausschuss. Der Voranschlag beinhaltet eine Vielzahl von Projekten, die möglicherweise nicht alle durchgeführt werden, da einige Projekte noch von gesetzlichen Rahmenbedingungen oder Förderungen abhängen. Trotzdem wurde versucht, die Finanzierung im Voranschlag bereits sicherzustellen.

Der Umfang des ordentlichen Haushaltes beläuft sich auf € 6.023.400,--, der des außerordentlichen auf € 3.406.800,--.

Der Finanzreferent bringt die bedeutendsten Einnahmenpositionen (wie Kanalgebühren, Kommunalsteuer, Ertragsanteile), die größten Ausgabenpositionen (wie Kanalbereich, Schulen, Kiga, etc.) sowie die geplanten außerordentlichen Vorhaben inkl. geplanter Ausgaben, Darlehensaufnahmen und Summen des mittelfristigen Finanzplanes bis zum Jahre 2021 auszugsweise zur Kenntnis. Bei Durchführung aller geplanten Projekte und Aufnahme aller Darlehen ergäbe dies eine max. pro Kopfverschuldung von ca. € 2.697,-/Einwohner (€ 2.617,- im Jahr 2015).

Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Zehetbauer den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 mit allen angeschlossenen Beilagen und Nachweisen sowie dem mittelfristigen Finanzplan, dem Dienstpostenplan, den erwähnten Abgaben- und Hebesätzen und den geplanten Darlehensaufnahmen zu beschließen zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

### **4. Bericht Prüfungsausschuss vom 17.11.2016**

Vom Prüfungsausschuss wurde eine angekündigte Prüfung am 17.11.2016 durchgeführt. Es erfolgte die Prüfung der Bargeld- und Kassenbestände sowie die Datensicherheit im Gemeindeamt. GR Bressler führt über die gesetzten Maßnahmen der Datensicherheit in kurzen Zügen aus (Spiegelung Server, Festplattensicherungen die im Brandschutzsafe liegen, Alarmanlage, Brandmelder, Einstieg mittels A-Trust, Bürgerkarte, Sicherheitsstufen im Umgang mit sensiblen-personenbezogenen Daten, Firewall, Virenprogramme, EDV-Betreuung, etc.) und weist darauf hin, dass die Gemeinde in diesem Bereich sehr sorgsam vorgeht. Es gab keine Beanstandungen.

### **5. Beitragsregelung für die Nachmittags- und Frühbetreuung Kindergarten Orth an der Donau**

Die Erhöhung der Nachmittags- und Frühbetreuung im Kindergarten Orth an der Donau muss aufgrund einer Gesetzesänderung mit 1.1.2017 neu geregelt werden.

Gemäß Information des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, K5-A-256/019-2016 vom 27.10.2016 müssen auf Grund der Novelle des NÖ Kindergartengesetzes 2006 vom 07.07.2016 (Kundmachung am 22.08.2016 mit LGBl. 65/2016) die Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten neu festgelegt werden. Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr.

Im Gemeindevorstand wurde nach Vortrag von GGR Bauer folgende einstimmige Empfehlung beschlossen: Geplante Verrechnungssätze ab 1.1.2017 für die Nachmittagsbetreuung bzw. Frühbetreuung im Kindergarten.

<u>pro Monat in Stunden</u>	<u>Beitrag/ Monat in Euro</u>
bis zu 30 Stunden	€ 50,-/pro Monat
bis zu 60 Stunden	€ 85,-/pro Monat

über 60 Stunden	€ 100,-/pro Monat
für die Frühbetreuung (6.30 bis 7.00 Uhr)	€ 20,-/pro Monat

Bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 % werden die Beiträge entsprechend erhöht. Bei sozialen Härtefällen ist eine Förderung auf Antrag an den GV angedacht.

GGR Markus Bauer stellt davon abweichend den Antrag die Beiträge in folgender Höhe zu beschließen:

<u>pro Monat in Stunden</u>	<u>Beitrag/ Monat in Euro</u>
bis zu 30 Stunden	€ 50,-/pro Monat
bis zu 60 Stunden	€ 75,-/pro Monat
über 60 Stunden	€ 85,-/pro Monat
für die Frühbetreuung (6.30 bis 7.00 Uhr)	€ 19,- /pro Monat
Förderung für soziale Härtefälle ab Nettoeinkommen von max. € 2.000,-	

Bgm. Mayer bringt den seinerzeitigen vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlenen Antrag (mit € 50,-, 85,-, 100,- und 20,-) zur Abstimmung.

Mehrheitliche Annahme: 15 Fürstimmen (W. Bogner, W. Bressler, J. Forstner, E. Kaider, F. Krammer, G. Kucera, M. Kvasnicka, J. Mayer, H. Merkatz, M. Nikowitsch, E. Wagnes, H. Weninger, J. Wittmann, G. Zehetbauer, R. Zöhler, 3 Gegenstimmen (A. Javorsky, M. Bauer, M. Ripfl)

Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Markus Bauer (mit € 50,-, 75,-, 85,- und 19,-) zur Abstimmung.

Mehrheitliche Ablehnung. 3 Fürstimmen (A. Javorsky, M. Bauer, M. Ripfl), 15 Gegenstimmen (W. Bogner, W. Bressler, J. Forstner, E. Kaider, F. Krammer, G. Kucera, M. Kvasnicka, J. Mayer, H. Merkatz, M. Nikowitsch, E. Wagnes, H. Weninger, J. Wittmann, G. Zehetbauer, R. Zöhler

Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Markus Bauer für eine soziale Förderung für Härtefälle ab 1.1.2017, die sich an den Einkommensrichtsätzen des NÖ Heizkostenzuschusses orientiert, die jedes Jahr automatisch an die ASG Einkommensgrenze angepasst wird. Über die Förderung soll im Detail der Gemeindevorstand entscheiden. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

#### **6. Subventionsansuchen Musikverein „Jugendkapelle“ Orth an der Donau**

Die Jugendkapelle Orth an der Donau sucht um Subvention für das Jahr 2016 an. Es soll eine Subvention in der Höhe von € 4.600,- gewährt werden. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

#### **7. Unterstützungsansuchen Konzertreihe „Sinfonietta im Schloß Orth 2017“ – Verein zur Förderung klassischer Musik im Marchfeld**

Der Verein zur Förderung klassischer Musik im Marchfeld sucht um Subvention für die Konzertreihe „Sinfonietta im Schloß Orth 2017“ in der Höhe von € 4.000,- zuzüglich Klaviertransport und Saalmiete an. Nach kurzer Diskussion über die Mitglieder des Vereins, die Höhe, etc. stellt Bgm. Mayer den Antrag zur Gewährung der Subvention in der Höhe von max. € 4.000,- zuzüglich Klaviertransport und Saalmiete. Antrag Bgm. Mayer.

Mehrheitliche Annahme: 15 Fürstimmen (W. Bogner, W. Bressler, J. Forstner, E. Kaider, F. Krammer, G. Kucera, M. Kvasnicka, J. Mayer, H. Merkatz, M. Nikowitsch, E. Wagnes, H.

Weninger, J. Wittmann, G. Zehetbauer, R. Zöhner, 3 Gegenstimmen (A. Javorsky, M. Bauer, M. Ripfl)

#### **8. Verordnung Gebrauchsabgabenordnung**

Aufgrund der Anpassung der Gebrauchsabgabentarif 2017 des Landes Niederösterreich muss die Gemeinde Orth an der Donau folgende Verordnung neu beschließen:

Bgm. Mayer verliest die Verordnung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Verordnung beschlossen:

### **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

#### **§1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

#### **§2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten. Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest: -

#### **§3**

Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister  
Johann Mayer

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

#### **Allfälliges**

Bgm. Johann Mayer schließt die Gemeinderatssitzung und bedankt sich beim Gemeinderat und allen Bediensteten für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr, durch die viel weitergebracht werden konnte. Er wünscht allen GemeinderätInnen „Frohe Weihnachten“ und ein „Gutes Neues Jahr“. GGR Krammer und GR Ripfl bedanken sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und schließen sich den Wünschen an.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... genehmigt und gefertigt:

Bürgermeister:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

SPÖ-Fraktion: